

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24. Verantwortlicher: Amt VI, 6188. Redaktion: Carl Dittmer.

Berlin, den 12. März 1909.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag. Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2,- Mk. Postzeitungs-Vine Nr. 3161.

Inhalt:
Infektion und Desinfektion. Die Verbreitung unserer Organisationsbasis. Wie kann die Organisation des Personals in Heil- und Badeanstalten auf eine größere Basis gestellt werden? Aus unserer Vereinsversammlung. Rundschau. Briefkasten.

Infektion und Desinfektion.

Von Georg Sebold, Filzger in Gallinga.

Unter Desinfektion versteht man die Vernichtung der Krankheitserreger. Die krankheitserreger sind kleine Lebewesen, die durch das Mikroskop mehr hundert oder tausendfach vergrößert, in verschiedenen Formen zu sehen sind; meistens aber in Form von kleinen Stäbchen. Diese unendlich kleinen krankheitserreger können sich an verschiedenen Gegenständen heften. So sind auch in der Luft oder nicht selten im Menschen ganze Herde solcher Keime vorhanden. Sie gelangen in den Körper durch die Luft, Nahrung oder durch Wunden. Sind die krankheitskeime nun in den Körper gelangt und haben einen günstigen Entwicklungsboden vorzufinden und davon hängt es immer ab, so können sie sich stark vermehren; der Körper wird mühsert und die Krankheit bricht aus. Wenn Lungen des einzelnen Menschen zu einer bestimmten krankheit, aber auch die Vererbung spielen hier eine Rolle. Beantwärtigt wird die Übertragung einer ansteckenden krankheit durch das Anberühren von Händen, an denen die Keime haften. Oder durch Übertragung von Personen, die bereits mit einer Infektionskrankheit befallen sind; besonders bei der Pflege solcher Erkrankten. Auch können krankheiten von Tieren auf Menschen übertragen werden; z. B. Tollwut.

Es gibt zahlreiche übertragbare (ansteckende) krankheiten, d. h. krankheiten, deren Keime sich auf Menschen übertragen und die gleiche krankheit hervorrufen können. Die wichtigsten Infektionskrankheiten sind: die venerischen krankheiten, Windkrankheiten, Pocken, Scharlach, Malaria, Typhus, Tuberkulose, Unterleibsruhr, Malaria, Cholera, Pest und epidemische Genickstarre.

Von besonderer Bedeutung ist hier die bekannte Volkskrankheit, die ungeliebte Peyer an Menschen, Geld und fordert und ungelieblich stark verbreitet ist, die Lungentuberkulose. Sie wird schon seit vielen Jahren hart bekämpft, ohne daß eine erheblich zu nennende Eindämmung der krankheit erfolgt ist. Hier steht den einzelnen Staaten sowie den Stadtgemeinden noch ein weites Feld zur Verfügung.

Günstige Umstände zur großen Verbreitung dieser krankheit sind die noch unzureichenden Vorkehrungen, die die schlechte Ernährung und Wohnverhältnisse der unteren Volksschichten, unzureichender Körperbau sowie die leichte Art und Weise, wie diese krankheit übertragen werden kann.

Wir hören meistens von einer Stenose, Wunde usw. Tuberkulose, als von der Lungentuberkulose. Es erlaßt sich dies ganz natürlich daraus, daß einerseits die Lunge ein schwammiger Teil ist und die Tuberkelbazillen sich leicht heften können, sie aber andererseits durch die Luft (Atmung) direkt in die Lunge gelangen. Gerade auch diese krankheit wird häufig übertragen durch den Umgang mit Tuberkulösen (Familie usw.); besonders auch dadurch, daß die Kranken auf den Boden spucken, der Auswurf entrocknet und aufgewirbelt wird. Hier ist ebenfalls zur Verhütung der Weiterverbreitung mittels Desinfektion, durch Anwendung keimtörender Mittel, einzuschreiten.

Die gebräuchlichsten und wichtigsten Desinfektionsmittel sind: Siro, stromender Wasserdampf; ferner in Form von Lösungen Sublimat, gewöhnlich 1:2:1000 (Sublimatlösung), Karbol 3:5:100 (Karbollösung), Formalin 3:100 (Formalinalösung) und essigsaure Zonerde 2:5:100 (essigsaure Zonerdelösung); außerdem gebrauchen wir Formalin, Jodol, Mercur, Mercur, Salzsäure, Jodoform und Alkohol. Wir bedienen uns zur Desinfektion auch einiger Apparate (z. B. stromenden Wasserdampf, des Desinfektions und Sterilisationsapparates). Zu bemerken ist auch, daß Sublimatlösung in keinem Metallgefäß ohne Einwirkung aufbewahrt werden darf, ebenso keine Instrumente in Sublimatlösung abgeteilt werden dürfen, da Sublimat das Metall stark angreift.

Einen Schutz gegen das Eindringen von krankheitskeimen in den Körper haben wir bei der Wundbehandlung. In der Anwendung keimtörender Mittel in Form von Pflinden, Kompressen, Gipsbinden usw.

Alle Verbandsmittel, die mit Wunden in Berührung kommen, müssen entweder mit keimtötenden (antiseptischen) Mitteln zubereitet (imprägniert) oder durch stromenden Wasserdampf keimfrei (sterilisiert) gemacht werden. Alle antiseptischen Mittel sind mehr oder minder starke Gifte und müssen dementsprechend aufbewahrt werden.

Diejenigen Gegenstände, bei denen wir am meisten in die Lage kommen, sie desinfizieren zu müssen, sind: Instrumente, Speziallinsen, Spindeln, Nachtschürze, Nachttücher, Nachtschalen, Enten, Strohbetten, Zimmer oder Kammerkleidungsmittel, Decken, Matratzen und Bettstellen.

Die Hände werden mit möglichst warmem Seifenwasser abgerieben, die Nägel gereinigt, sodann mit sterilen Tüchern abgerieben und zum Schutz mit einer keimtötenden Flüssigkeit (Sublimat, Alkohol) abgerieben. Instrumente desinfiziert man dadurch, daß man alle Instrumente aus Stahl, ferner Radeln, Gummitaster und Gummitagenteile ausbleicht, bei den übrigen Instrumenten

Die wirtschaftlichen als auch politischen Verhältnisse drängen mit Gewalt dazu, und wer da absteht stehen will, verhandelt sich an der ganzen Arbeiterkraft. Deshalb rufen wir den Angehörigen zu: gähnt für guten Geist der nächsten Versammlungen und Verhandlungen und trete dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter bei um in Gemeinschaft mit den anderen städtischen Arbeitsschleppern und Kollegen für menschenwürdigeren Verhältnisse einzutreten.

Berlin. Schon wiederholt mußten wir Anlaß nehmen, den „Wahrheitsliebenden“ aus den Reihen der sogenannten „Christlichen“ die Lippen zu klopfen. Zu dieser widerwärtigen Arbeit zwingt uns auch jetzt ein Ereignis in dem „Christlichen“ Organ „Der Krankenpfleger“, der wiederum versucht, unserem Verband eins auszuwicheln. Mit welchen Mitteln das geschieht, wird wenig ersichtlich, wenn man den Verfasser des neuesten Produkts erfährt. Es ist der Bademeister Bukowski derselbe, den wir in Nr. 13 der „Sanit.“ (1908) in dem Aufsatz „Schwindelmeister u. Co.“ bereits auf seinen Verleumdungsfäden stellen und gehörig durchhängelten. Obwohl dieser Held später in einer Versammlung sogar selbst versichert eingestanden hätte, daß er damals gelogen hatte, so jetzt er jetzt trotz dem in der „Christlichen“ Art sein jämmerliches Handwerk fort. In Nr. 3 des „Krankenpfleger“ warnt er die auch von lokalistischer Seite schon isolierte Lage auf, daß einer unserer Vertreter bei den Tarifberatungen des vorigen Jahres gegen die beantragte Befreiung der Nebenarbeiten gestimmt habe. Es ist überflüssig, einen Gewerkschaftler, der sich seiner Aufgabe bewußt ist, gegen solchen baren Unfug zu verteidigen; nur zur Charakteristik der neuesten Tendenz der Berliner „Christlichen“, eben dieses Bukowski, mögen nachstehende Feststellungen dienen. In der Sitzung der Schlichtungskommission am 15. Juni v. J. stellte der lokalistische Vertreter Dettloff laut Protokoll folgenden unmöglichen Antrag:

„Alle Arbeiten, welche nicht mit dem Beruf und den Obliegenheiten der Bademeister in Einklang zu bringen sind, dürfen nicht obligatorisch verlangt werden.“

Über dieses konfuse Produkt entspann sich, wie nicht anders zu erwarten, eine lebhafteste Debatte. In derselben vermochte der Antragsteller weder eine brauchbare Definition des Antrages zu geben, noch den Einwänden der Arbeitgeber standzuhalten bezüglich Abgrenzung der nicht zum Beruf gehörigen Nebenarbeiten. Kollege Wuyts, der mit dem ärztlichen Sachverständigen Vertreter unserer Sektion, dagegen erklärte damals klipp und klar, daß unbedingt die Nebenarbeiten allgemein dem Badepersonal abzunehmen und dem Bademeister zu übertragen seien. Der Antrag Dettloff fuhrte dazu aber nicht, sondern ließ seinem Wortlaut nach alles beim alten: er verbot die Nebenarbeiten „obligatorisch“, ließ sie also fakultativ zu. Solch ein Beschluß war überflüssig; denn er hatte infolge seines völligen Mangels an Bestimmtheit jedes Wertes entbehrt. Und deshalb, weil der Antrag Dettloff wertlos für die Befreiung der Nebenarbeiten war, stimmte Kollege Wuyts nicht für denselben. In einer späteren Sitzung der Schlichtungskommission erst, am 22. Juni, wurde eine brauchbare Lösung gefunden, die folgende:

„Die Angestellten sind nur zu solchen Arbeiten zu verwenden, welche mit dem Badefach und der Sauberhaltung der ihnen übergebenen Abteilung verbunden sind. Die Reinigung und Ausbesserung der Bademeistergehäusen gehören zur Obliegenheit der Bademeister.“

Dieser Wortlaut legte fest, was unter Nebenarbeiten zu verstehen ist, und wurde mit 4 gegen 2 Stimmen angenommen. Hierfür hätte auch Kollege Wuyts selbstverständlich gestimmt, wenn er nicht verhindert gewesen wäre, an der letzteren Sitzung teilzunehmen; denn der neue Antrag entsprach ja seinen, in der Sitzung am 15. Juni ausdrücklich ausgesprochenen Ansichten. Eine Majorität war aber für eine so radikallose Einschränkung der Nebenarbeiten in den ersten Beratungen nicht zu erzielen. Dies zur Steuer der Wahrheit!

Berlin. Die Handwerker u. Betriebsarbeiter der Anstalt Wuhlgarten waren am Donnerstag, den 4. März, zu einer Betriebsbesprechung zusammengekommen. Einleitend hielt Kollege Wuyts einen Vortrag: „Die Gewerkschaft — ein Bollwerk des modernen Kulturlebens“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. ... Die darauf vollzogene Wahl eines Vertrauensmannes ging glatt von statten. Den Schluß der Zusammenkunft bildete eine Aussprache über die weitere Agitation unter den noch fern stehenden Kollegen.

	Rundschau.	
--	-------------------	--

Nicht aus der Trennanstalt Herzberge. Dem Anfaßen der Trennanstalt Herzberge, darunter sieben Verbrecher, haben in den letzten Tagen das Beste gesucht. In der Nacht zum 1. März v. J. haben drei Anfaßen des „festen Hauses“ Nr. 7 schwerere Verbrecher auf obenenerliche Weise die Nacht bewert

steht. Sie durchbrachen das Mauerwerk unter dem vergitterten Fenster und ließen sich nach, nur mit Federn bedeckt, an Bettläden betrat. Am 2. März, abends, flüchteten die Verbrecher Gustav Hoffmann, Carl Wed, Gustav Krebs und Paul Dennis, ferner die harmloseren Anfaßen Paul Sudwig und Gustav Diefel nach dem „A. T.“ im Zusammenhange mit einem Streik, den die Anfaßen der sogenannten „Landbauern“ am Sonntag mitgemert hatten. Sie sollten Schnee schuppen, wegerien und aber, diese Arbeit auszuführen. Daraufhin wurden am Montag mehrere der Streikenden in die „Leiten Kauter“ überführt, wo die Nacht bei weitem strenger ist als in den Landbauern.

Ein eigenartiger Streik ist in der Zungenbeilhalte des Allgemeinen Anspichartsvereins in Poringhaufen bei Bochum ausgebrochen. Eine Anordnung der Anstaltsleitung, wo nach künftig jedwede Pilegung keine Putterationen zugefellt werden sollten, rief solche Unzufriedenheit hervor, daß von den 110 hungertranken Vergleuten, die in der Seelstätte waren, 76 unter Protest die Anstalt verließen.

Das famose „Kachblatt“ des Herrn Mappabau Leipzig hat in der Tat wie wir schon vor einigen Wochen an deuteten sein Erwidern infolge Abonnentenrückwand einstellen müssen. Der Mappabauische Verband“ dürfte damit gleichfalls das Zeitalter geendet haben wenn er überhaupt noch bis dahin bestanden hat.

Die Reform des Berliner Rettungswesens beabsichtigte nach den zu Prüfung der betreffenden Magistratsverlage eingesetzten Stadtvordereitenausschuss. Der Magistrat hat eine Vorlage ausgearbeitet, die dahin geht, die drei Anstalten: Unfallstationen, Sanitäts- und Rettungswachen beizubehalten, in der unter Aufsicht der Stadtvorwaltung zu stellen und ihnen eine größere Subvention zu überweisen. Im Gegenzug hierzu war in dem Ansuchen der Antrag auf Verdrängung des Rettungswesens gestellt worden. Über diese Frage wurde nach fünf dreimündiger Beratung die Beschlußfassung gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Wochmals die Landesvereiner. Unser Kollege C. M. hatte bereits in Nr. 5 der „Sanitätswarte“ angedeutet, daß dem Voller Lokalbischen Landesverein der Artikel unseres Kollegen Nr. Scholz nicht behagte. In Nr. 4 der „Deutschen Krankenpflege Zeitung“ leitet sich nun Herr C. Woller wiederum in einem Artikel über „Rassen-Ausbildung“ folgende Empfehlung: „Für alle diese unterfertigen Menschen, die aus all den angeführten Gründen in der Krankenpflege nicht weiter kommen, ja, einen Krebschaden für unseren Stand bilden, möchte man die Organisation mit gewissen Massen gegen die ungeschulte wirtschaftliche Lage zu Hilfe ziehen, wie es der Verfasser des Artikels in Nr. 1 der „Deutschen Krankenpflege Zeitung“, S. Nr. 28, so warm empfiehlt. Am aber bin der Ansicht, daß man diese Leuten ruhig den vollen Taschen der „Gewerkschaftler“ überläßt oder ihnen aber den guten Rat gibt, sich einen anderen Beruf zu erwählen. Der „Deutsche Krankenpfleger Bund“ hat sich andere Aufgaben gestellt, als da sind: zuerst bessere Bildung und Ausbildung im Beruf, dann bessere Entlohnung.“ Es genügt eigentlich, diese Sätze niedriger zu hängen. Doch wollen wir zur Illustration der „besseren Bildung“, wie sie im „Landesverein“ gepflegt wird, aus dem Protokoll der letzten Vereins-Sitzung „Deutsche Krankenpflege Zeitung“, Nr. 5, 1909, nur folgendes zur Erinnerung unserer Leser wiedergeben: „... Desgleichen dankte der Vorsitzende auch dem Kollegen Mettner für die Stiftung eines großen Topfes „Chien-mau Salat“, welcher bei dieser Gelegenheit zur Verlosung gebracht wurde und für den Pannierfonds eine Einnahme von 21,50 M. erzielte.“ ... Kollege Mich beantragte als dann: „durch Vereinsbeschluß jedes Mitglied zu verpflichten, zu dem am 27. Februar stattfindenden 10. Bundes-Tiftungsfest zwei Billets zu bezahlen.“ Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. ... Im Fragekasten waren 3 M. fremdliche Spenden enthalten, welche nebst 60 Pf. Strafgeldern für nicht angelegte Abzeichen dem Pannierfonds überwiesen wurden.“ Ganz ähnlich lauten die veröffentlichten Protokolle aus früheren Sitzungen fast aller „Landesvereine“.

Ehnenmaulialat Verlosung, Pannierfonds, Strafgeleider für nicht angelegte Abzeichen wenn das nicht udeite Vereinsmeierei ist, dann gibt es überhaupt keine solche! So sehen die Leute mit der „besseren Bildung“ aus

	Briefkasten.	
--	---------------------	--

2., München. Die Ausgabe ist von Zu doch bereits in der „Gewerkschaft“ behandelt, wobei diese Angelegenheit auch gehört. Guten Gruß!